

Kreistag

redaktionell geändert

Sitzung am 21.07.2014

Kreistagswahl am 25. Mai 2014		
Hinderungsgründe nach § 24 Landkreisordnung		
verantwortlich:	Drucksache 2014-64-KT21.07.	
Geschäftsbereich Kreisrecht, Innere Angelegenheiten	keine Anlage	
	21.07.2014	
<u>Beratung:</u>	21.07.2014	Kreistag
<u>Beschlussfassung:</u>		

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stellt fest, dass bei Frau Eva Rombach ein Hinderungsgrund nach § 24 Abs. 1 Landkreisordnung für den Eintritt in den Kreistag vorliegt.
2. Der Kreistag stellt fest, dass für den Eintritt von Herrn Erich Wägner und der weiteren am 25. Mai 2014 gewählten **88** Kreisräte/innen, kein Hinderungsgrund nach § 24 Landkreisordnung vorliegt, das Mandat anzutreten.

Feststellung von Hinderungsgründen

Gemäß § 24 Abs. 2 Landkreisordnung hat der Kreistag vor der Einberufung der ersten Sitzung des neuen Kreistags festzustellen, ob bei den neu gewählten Kreisräten/innen einer der nachstehenden Hinderungsgründe vorliegt. Nach § 24 Abs. 1 Landkreisordnung können nachstehende Personen nicht in den Kreistag eintreten:

Kreisräte können nicht sein

1. a) Beamte und Arbeitnehmer des Landkreises sowie Beamte und Arbeitnehmer des Landratsamts,
- b) Beamte und Arbeitnehmer eines Nachbarschaftsverbands und eines Zweckverbands, dessen Mitglied der Landkreis ist,
- c) leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer einer sonstigen Körperschaft des öffentlichen Rechts, wenn der Landkreis in einem beschließenden Kollegialorgan der

Körperschaft mehr als die Hälfte der Stimmen hat, oder eines Unternehmens in der Rechtsform des privaten Rechts, wenn der Landkreis mit mehr als 50 vom Hundert an dem Unternehmen beteiligt ist,

- d) Beamte und Arbeitnehmer einer Stiftung des öffentlichen Rechts, die vom Landkreis verwaltet wird, und
2. Beamte und Arbeitnehmer der Rechtsaufsichtsbehörde und der obersten Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit der Ausübung der Rechtsaufsicht befasst sind, sowie leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer der Gemeindeprüfungsanstalt.

Frau Eva Rombach, wohnhaft in Urbach, wurde auf dem Wahlvorschlag von Bündnis 90/Die Grünen im Wahlkreis IX (Remshalden, Plüderhausen, Urbach) über einen Direktsitz in den Kreistag gewählt. Sie hat mit Schreiben vom 29.05.2014 mitgeteilt, dass bei ihr ein Hinderungsgrund vorliegt, da sie seit 01.06.2014 beim Landratsamt beschäftigt ist.

Erster Ersatzbewerber im Wahlkreis IX für Bündnis 90/Die Grünen ist Herr Erich Wägner (Plüderhausen). Herr Wägner hat erklärt, dass er bereit ist, das Mandat eines Kreisrats anzunehmen.

Die übrigen **88** neu gewählten Kreisräten/innen haben schriftlich bestätigt, dass in keinem Fall ein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Kreistag vorliegt.